



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am Montag, 07.06.2021, von 18:30 Uhr bis 19:35 Uhr,
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Justin Köhler (SPD)
Thomas Engelbrecht (SPD), stellv. für Heiko Jordan
Ewald Finis (SPD)
Jens Dieter Horn (SPD)
Iris Wetzels (SPD), stellv. für Andreas Wende
Irmgard Croll (FWG)
Kai-Uwe Dittrich (FWG)
Peter Pavel (CDU)
Peter Voepel (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz (Bürgermeister)
Susanne Ditzel (SPD)
Holger Ditzel (SPD)
Thomas Ebert (FWG)
Manfred Knoch (SPD)
Margareta Müller (CDU)
Tobias Schanze (SPD)
Michael Schneider (CDU)
Norbert Ullrich (FWG)

Schriefführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Helmke, Joachim (SPD)

Von der Verwaltung:

./.

Gäste:

./.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Wahl der/des Vorsitzenden
3. Wahl der drei Stellvertreter*innen
4. Wahl eines Schriftführers und seiner Vertreter*innen
5. Gemeinschaftsbaumaßnahme zur Erneuerung der Wilhelmsthaler Straße (VL-32/2021)
(K46) in der Gemarkung Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. den gemeinschaftlichen Ausbau mit dem Kreisstraßenbaulastträger
 2. die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden
6. Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 27 „Kirchhöhe“ (VL-38/2021)
in der Gemarkung Calden
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungs-träger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
 2. die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
 3. über den Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung
7. Antrag des Gemeindevorstandes auf Prüfung der Straßenbeitragssatzung und Alternativen (VL-43/2021)
8. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Calden (VL-31/2021)

Sitzungsverlauf

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Andreas Reichhardt, stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung keine Einwände erhoben werden und der Ausschuss unter Hinweis auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

2. Wahl der/des Vorsitzenden

Nach entsprechender Aufforderung durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird Herr Justin Köhler als Kandidat für den Vorsitz des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen. Herr Köhler würde sich im Fall seiner Wahl dazu bereit erklären, das Amt des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses zu übernehmen.

Beschluss:

Herr Justin Köhler wird zum Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Wahl der drei Stellvertreter*innen

Die Sitzungsleitung wird nun von Herrn Justin Köhler übernommen. Auf seine Frage nach Kandidaten für die drei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden Herr Kai-Uwe Dittrich (FWG), Herr Peter Voepel (CDU) und Herr Andreas Wende (SPD) vorgeschlagen. Alle drei Ausschussmitglieder wären im Fall einer Wahl bereit, das Amt eines Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden zu übernehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Herrn Kai-Uwe Dittrich, Herrn Peter Voepel und Herrn Andreas Wende zu stellvertretenden Vorsitzenden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Wahl eines Schriftführers und seiner Vertreter*innen

Vom Bürgermeister werden für das Amt des Schriftführers bzw. seiner Vertreter die Verwaltungsangehörigen Holger Neumeyer sowie Nina Glaser und Tobias Hartmann vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt für das Amt der Schriftführer bzw. Stellvertreter die Verwaltungsangehörigen Holger Neumeyer, Nina Glaser und Tobias Hartmann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. **Gemeinschaftsbaumaßnahme zur Erneuerung der Wilhelmsthaler Straße (K46) in der Gemarkung Calden** VL-32/2021
hier: **Beratung und Beschlussfassung über**
1. den gemeinschaftlichen Ausbau mit dem Kreisstraßenbaulastträger
2. die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden

1. die in der Gemarkung Calden gelegene Wilhelmsthaler Straße (K 46) als gemeinschaftliche Baumaßnahme nach den Grundzügen der Entwurfsplanung (hier: **Anlage 1**) zusammen mit dem Landkreis Kassel auszubauen. Detailfragen der Gestaltung werden in einer Bürgerversammlung erörtert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2. die Verwaltungsvereinbarung zur Erneuerung der Fahrbahn und Nebenanlagen der Wilhelmsthaler Straße zwischen dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden in ihrer vorgelegten Form (hier: **Anlage 2**). Der Gemeindevorstand wird beauftragt, das rechtmäßige Zustandekommen im Sinne des § 22 der Vereinbarung unverzüglich zu erwirken.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. **Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 27** VL-38/2021
„Kirchhöhe“ in der Gemarkung Calden
hier: **Beratung und Beschlussfassung über**
1. den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB
2. die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit
3. über den Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden

1. Beschlussfassung über den Kaufvertrag und den Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den Kauf- und Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde Calden und dem Erschließungsträger des in der Gemarkung Calden gelegenen Erschließungsgebietes – Bebauungsplanes Nr. 27 „Kirchhöhe“ – in seiner vorgelegten Form (hier: **Anlage 1**). Unter Bezugnahme auf den § 71 Abs. 2 S. 2 HGO werden der Bürgermeister und die Erste Beigeordnete dazu beauftragt, das Zustandekommen des Vertrages

unverzüglich zu erwirken als auch ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen und im Sinne des § 311b Abs. 1 S. 1 BGB notariell beurkunden zu lassen.

2. Beschlussfassung über die Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt die Abwägungs- und Beschlussvorschläge der Zusammenstellung vom 03.09.2020 über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingereichten Stellungnahmen gemäß der **Anlage 2** „Abwägungs- und Beschlussvorschläge vom 03.09.2020“.

3. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden beschließt den als **Anlage 3** beigefügten Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" (Stand: 03.09.2020) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 27 "Kirchhöhe" in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7. Antrag des Gemeindevorstandes auf Prüfung der Straßenbeitragssatzung und Alternativen

VL-43/2021

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Gemeindevorstand damit zu beauftragen, die bestehende Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Calden erneut einer Prüfung zu unterziehen und die folgenden möglichen Alternativen zu bewerten:

1. Straßenbeitragssatzung beibehalten
2. Neue Satzung beschließen: "Wiederkehrende Straßenbeiträge"
3. Finanzierung der Kosten für Straßenausbau aus Steuermitteln
4. Eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten
5. Mehr Informationen an die betroffenen Bürger
6. Änderungen bei der Quotenregelung (Beitragssatzung)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

8. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Calden

VL-31/2021

Herr Norbert Ullrich verlässt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die nachstehende Person zum Schiedsmann – Stellvertreter für den Schiedsamsbezirk Calden zu wählen und sie dem Amtsgericht Kassel zur Bestätigung vorzuschlagen:

Herr Norbert Ullrich, Am Hopfengarten 9, 34379 Calden

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

gez. Justin Köhler
Vorsitzender des HFA

gez. Holger Neumeyer
Schriftführer